

Es gibt gewerbliche, landwirtschaftliche, kaufmännische, allgemeine und Zentralberufsschulen (zusammengefaßt unter dem Begriff »allgemeine Berufsschulen«) sowie Betriebsberufsschulen und medizinische Schulen. Die »Betriebsberufsschulen« sind größeren volkseigenen Betrieben angegliedert und gelten als Einrichtungen des öffentlichen Bildungswesens. Die »medizinischen Schulen« sind Bildungseinrichtungen zur Ausbildung des mittleren medizinischen Personals in Einrichtungen des öffentlichen Gesundheitswesens.

Fachschulen: Ein Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland ist nur schwer möglich. Allenfalls kann dem Direktstudium an den Fachschulen der SBZ die Zusammenfassung von Berufsfachschulen, Fachschulen und Ingenieurschulen der Bundesrepublik Deutschland gegenübergestellt werden.

Die Fachschulen werden nur zum Teil von Fachschülern besucht, die sich ausschließlich mit ihrer Weiterbildung beschäftigen; ein erheblicher Teil tut das neben der beruflichen Arbeit. Es wird unterschieden zwischen Fachschülern im Direktstudium, im Fernstudium und im Abendstudium. Während das Fernstudium auf der Methode des Selbststudiums beruht, werden im Abendstudium die wesentlichen Wissensgebiete in Unterrichtsform behandelt. Die Schüler dieser beiden Gruppen erhalten nach der Abschlußprüfung die gleichen Zeugnisse wie die Schüler im Direktstudium. Die reguläre Studiendauer beträgt drei Jahre (mindestens ein Jahr), im Fernstudium fünf Jahre, im Abendstudium fünf bzw. zwei Jahre. Nachgewiesen werden nur Fachschüler mit einer mindestens zweijährigen Ausbildung. In den Fachschulen werden auch Lehrer für die Unterstufe der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule ausgebildet.

Hochschulen: Ein Vergleich mit der Bundesrepublik Deutschland ist erst möglich, wenn in der Bundesrepublik Deutschland auch die Studierenden an Pädagogischen Hochschulen (mit einigen Einschränkungen) und in der SBZ die Studierenden an Fachschulen für die Ausbildung von Lehrern für die Unterstufe der zehnklassigen allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule berücksichtigt werden.

Zu den Hochschulen werden außer den Wissenschaftlichen Hochschulen (Universitäten, Technische Hochschulen, Medizinische Akademien, Landwirtschaftliche Hochschulen, Hochschulen für Wirtschafts- und Staatswissenschaften), den Hochschulen für Körperkultur und Kunst auch die Pädagogischen Hochschulen gezählt. Es wird unterschieden zwischen Studierenden im Direktstudium, im Fernstudium, im Abendstudium und in übrigen Studienformen.

Ein Vergleich der Studierenden nach Fachrichtungen ist nur bedingt möglich. Abgesehen davon, daß in der SBZ auch die Studierenden an Pädagogischen Hochschulen einbezogen sind, sind auch die Studierenden der Kultur- und Naturwissenschaften der Universitäten, die das Lehrfach als Studienziel haben, in den Zahlen der Fachlehrer für die zehnklassige allgemeinbildende polytechnische Oberschule und erweiterte polytechnische Oberschule enthalten. In der Statistik der Bundesrepublik Deutschland erscheinen die an Wissenschaftlichen Hochschulen Studierenden des Lehramtes an Höheren Schulen dagegen bei der Fachrichtung ihres Hauptfachs.

Das zum Hochschulstudium erforderliche Abitur kann außer an einer erweiterten Oberschule oder einer Spezialschule auch über Berufsschulen, Betriebs- und Dorfakademien sowie über Volkshochschulen und Abendlehrgänge erreicht werden. Die Studierenden an Ingenieur- und Fachschulen erwerben nach dreijährigem Fachschulstudium mit der Abschlußprüfung ebenfalls die Hochschulreife.

1. Allgemeinbildende Schulen

Jahres- ende	Sowjetische Besatzungszone Deutschlands und Sowjetsektor von Berlin							Sowjetsektor von Berlin			
	Schulen	Schüler- klassen	Schüler				Voll- beschäf- tigte Lehrkräfte	Schulen	Schüler		Voll- beschäf- tigte Lehrkräfte
			insgesamt	auf 1 Schule	auf 1 Schüler- klasse	auf 1 Lehrkraft			insgesamt	auf 1 Lehrkraft	
Anzahl	1 000	Anzahl				1 000	Anzahl				
Allgemeinbildende Schulen insgesamt											
1961.....	9 750	79 482	2 158,9	221	27	21	101 693	.	.	.	
1962.....	9 519	82 415	2 265,2	238	27	22	104 542	185	104,1	21	
1963.....	9 496	85 370	2 345,7	247	27	21	113 122	187	110,1	20	
1964.....	9 155	87 983	2 395,7	262	27	20	118 005	193	114,8	20	
1965.....	8 883	89 854	2 425,6	273	27	20	121 580	197	118,4	20	
Allgemeinbildende polytechnische Oberschulen mit den Stufen I bis X (früher Grund- und Mittelschulen)											
1961.....	8 897	72 181	2 026,0	228	28	22 ¹⁾	91 312 ¹⁾	.	.	.	
1962.....	8 667	75 269	2 127,9	246	28	23 ¹⁾	94 294 ¹⁾	149	94,7	23 ¹⁾	
1963.....	8 639	77 904	2 202,5	255	28	22 ¹⁾	102 017 ¹⁾	151	100,1	22 ¹⁾	
1964.....	8 285	80 474	2 247,6	271	28	.	.	156	104,6	.	
1965.....	8 051	82 501	2 273,6	282	28	.	.	162	108,0	.	
Sonderschulen²⁾											
1961.....	532	4 096	52,2	98	13	11	4 762	.	.	.	
1962.....	535	4 151	61,1	114	15	13	4 812	21	4,6	11	
1963.....	552	4 433	66,7	131	15	12	5 664	21	5,0	10	
1964.....	567	4 333	67,0	118	16	.	.	23	4,7	.	
1965.....	529	4 087	66,7	126	16	.	.	21	4,5	.	
Erweiterte polytechnische Oberschulen mit den Stufen IX bis XII (früher Oberschulen)											
1961.....	321	3 205	80,7	251	25	14	5 619	.	.	.	
1962.....	317	2 995	76,2	240	25	14	5 436	15	4,7	14	
1963.....	305	3 033	76,5	251	25	14	5 441	15	5,0	13	
1964.....	303	3 176	81,1	268	26	.	.	14	5,5	.	
1965.....	303	3 266	85,3	281	26	.	.	14	5,8	.	

¹⁾ Einschl. teilbeschäftigte Lehrkräfte mit mehr als 12 Unterrichtsstunden in der Woche. — ²⁾ Einschl. Ober- und Berufsschulenteil.